

Umgang mit internationalen Hilfsanfragen

Die Bundesregierung ist auf allen Ebenen Adressat einer schnell wachsenden Zahl internationaler Hilfsersuchen, gerichtet auf medizinische Güter und Dienstleistungen. Partnerländer und internationale Organisationen wenden sich an uns in der Hoffnung und Erwartung, dass wir als Staat mit starker Industrie und Medizintechnik dringend benötigte Hilfsgüter auch im bilateralen Verhältnis zur Verfügung stellen. Die Zahl der Anfragen wird in den nächsten Wochen weiter zunehmen, wenn sich das Corona-Virus u.a. in Afrika und Südamerika noch weiter ausbreitet. Die Eindämmung der Pandemie kann weltweit nur gemeinsam Hand in Hand gelingen. Da das Virus sich um die Welt zieht, können Staaten auf zeitliche Sicht sowohl die Rolle des Hilfeersuchenden als auch des Hilfeleistenden einnehmen. In Deutschland ist dies bereits Realität.

Wir haben grundsätzlich ein großes politisches Interesse daran, internationalen Hilfsanfragen nachzukommen. Wir wollen einen Beitrag zur Eindämmung der Pandemie leisten, auch dort, wo politische Destabilisierung und damit negative Auswirkungen auch für Deutschland zu erwarten sind. Dadurch unterstreichen wir unsere Rolle als verantwortungsvoller und verlässlicher Partner in der Krise. Außerdem leisten wir so einen Beitrag zum Erhalt einer kooperativen internationalen Ordnung: Solidarische Unterstützung aus Deutschland festigt das Vertrauen in Deutschland im zwischenstaatlichen Gefüge.

Auch aus wohlverstandenen Eigeninteresse sollten wir Hilfsanfragen aus dem Ausland daher ernst nehmen. In unserer globalisierten Welt wird die Pandemie erst dann ein Ende haben, wenn sie weltweit eingedämmt ist. Solange das nicht der Fall ist, leiden nicht nur die Gesundheit der Menschen, sondern auch unsere Exportmärkte, bleiben die Türen für deutsche Reisende geschlossen, und zu den vielen Gründen für Migration nach Europa kommt ein weiterer hinzu.

Hilfeleistungen aus Deutschland sind jedoch, solange wir unseren nationalen Bedarf nicht ausreichend durch Produktion und Importe abdecken können, eine klare Grenze gesetzt. Daher werden derzeit Hilfsersuchen mit dem Verweis auf unseren Eigenbedarf ganz überwiegend zurückgestellt bzw. abgelehnt. Wir arbeiten aber hart daran, die medizinische und pflegerische Versorgung der Bevölkerung in Deutschland zu sichern, und somit eine Perspektive auch für die Unterstützung anderer zu schaffen.

Um in der aktuellen Mangellage als handelnder Akteur wahrgenommen zu werden, bedarf es unter vorrangiger Berücksichtigung der Bedarfsdeckung in Deutschland einer Priorisierung und kontinuierlichen Abwägung der Hilfsanfragen:

1. Positiv zu beantwortende Anfragen transaktionaler Natur – wenn uns ein Staat eine konkrete, in der Krise relevante Gegenleistung (z.B. Medikamentenlieferung) zusagt. Hintergrund der potentiellen Gegenleistung sollte keine Unterbrechung von entsprechenden Lieferketten in oder durch den entsprechenden Staat sein.
2. Anfragen von Partnern, mit denen Deutschland besonders verbunden ist, die grundsätzlich positiv beantwortet werden sollten:
 - a. EU-Partnerregierungen – denn nur ein solidarischer Angang in Europa wird uns aus der Krise verhelfen. Hier sollte vorrangig auf EU-Koordinierung abgestellt werden, damit die EU als Institution sichtbar wird.
 - b. Besonders vulnerable Staaten (bzw. VN-Organisationen für diese); primär über VN-Organisationen.

- c. Andere Staaten, mit denen wir besonders enge bilaterale Beziehungen pflegen.
- d. Multilaterale Organisationen für Missionen und Operationen – Wenn EU, VN, OSZE, NATO oder andere für uns wichtige außen- und sicherheitspolitische Aufgaben erfüllen (z.B. OSZE-Mission in der Ost-Ukraine) und hierfür medizinische Güter in geringem Umfang benötigen. Auch hier sollten primär diese Organisationen in der Verantwortung sein.

3. Sonstige Anfragen

AA, BMG, BMI und BMWi verständigen sich darauf, dass das AA mit der Sammlung der in der Bundesregierung eingehenden, konkreten Hilfensuchen betraut ist, und diese in die drei genannten Kategorien einteilt. Diese fortlaufende Liste wird regelmäßig mit dem BMG, BMI und BMWi geteilt, mit dem Ziel des Einvernehmens zur Kategorisierung der einzelnen Anfragen. Eine Vereinbarung zum Prozedere bzgl. Beschaffung, Übergabe sowie Finanzierung der Güter wird noch getroffen. Der Zeitpunkt, ab wann und in welchem Umfang Anfragen der Kategorien 2 und 3 beantwortet werden können, wird kontinuierlich von AA, BMG, BMI und BMWi überprüft und vom StS-Corona-Kreis einvernehmlich entschieden.